



© Christiane Richter

Institutioneller Kinderschutz

Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

1. Elterninformation vom 19.01.2026

Liebe Eltern,

der Schutz und das Wohl Ihrer Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Kinder sollen sich in unserer Einrichtung sicher, geborgen und respektiert fühlen. Damit wir unseren Alltag noch bewusster und sicherer gestalten können, beschäftigen wir uns momentan intensiv mit dem Thema **institutioneller Kinderschutz**. In den kommenden Jahren werden wir ein **Schutzkonzept** für unsere Einrichtung erarbeiten.

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (2012) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Maßnahmen zu erarbeiten, die Kinder vor Gewalt und Grenzverletzungen schützen. Nach § 45 SGB VIII muss jede Einrichtung ein Schutzkonzept erarbeiten und Kindern Möglichkeiten zur Beteiligung und Beschwerde bieten.

Für uns ist dieser Prozess mehr als eine Pflicht. Wir möchten genau hinschauen, aufeinander achten und gemeinsam dafür sorgen, dass sich jedes Kind bei uns willkommen, sicher und ernst genommen fühlt. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir dafür sorgen, dass Kinder bei uns bestmöglich vor jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Übergriff geschützt sind - ganz gleich, ob körperlich, seelisch oder sexualisiert. Gleichzeitig dient dieser Prozess auch der Qualitätsentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.



© adobeStock

Was bedeutet Kinderschutz eigentlich?

Kinderschutz umfasst alle rechtlichen Regelungen sowie präventive und intervenierende Maßnahmen, die Kinder schützen. Dies umfasst sowohl den Schutz vor Gefährdungen im häuslichen Umfeld (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII) als auch den Schutz vor Gefährdungen innerhalb der Kindertageseinrichtung (**institutionellen Kinderschutz gemäß § 45 SGB VIII**).

Entsprechende gesetzliche Grundlagen finden sich u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Bundeskinderschutzgesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Kinder- und Jugendstärkengesetz. Jedes Kind hat das Recht, in seiner Entwicklung gestärkt zu werden, sich zu beteiligen und geschützt zu sein. Diese Rechte bilden den Kern unserer Arbeit und unseres zukünftigen Schutzkonzeptes.

Wie wir unser Schutzkonzept erarbeiten werden

Der institutionelle Kinderschutz beschäftigt sich mit der Frage, wie wir als Einrichtung sicherstellen können, dass Kinder bei uns wirksam vor Gewalt und Grenzverletzungen geschützt sind. In den kommenden Jahren werden wir als Team Schritt für Schritt verschiedene Bausteine erarbeiten. Dazu gehört unter anderem:

- mögliche Risiken im Hortalltag zu erkennen
- klare Regeln im Umgang miteinander festzulegen
- feste Vorgehensweisen, falls wir uns um ein Kind Sorgen machen
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder weiterzuentwickeln
- eine offene, achtsame Teamkultur zu stärken

Unser Träger, der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, unterstützt diesen Prozess mit hilfreichen Materialien und Leitfäden zur Erarbeitung.

Viele Strukturen existieren bereits in unserer Einrichtung. Sie werden nun nochmals gemeinsam überprüft, reflektiert und weiterentwickelt.

Ein Prozess mit vielen Chancen

Erfahrungen aus anderen Kindertageseinrichtungen zeigen, dass die Arbeit an einem Schutzkonzept viele Fragen und Unsicherheiten bei Fachkräften, Eltern und manchmal auch bei Kindern hervorrufen kann. Gleichzeitig schafft die gemeinsame Auseinandersetzung Klarheit, Sicherheit und Vertrauen und wandelt sich in sicheres, professionelles Handeln. Vor allem entsteht eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit. Davon profitieren unsere Kinder, denn es zeigt ihnen, dass sie wichtig sind, gehört und geschützt werden.

Ihre Rolle als Eltern

Uns ist wichtig, dass Sie als Eltern in den Prozess einbezogen werden. Wir werden Sie regelmäßig über unsere Schritte in Form von Elternbriefen dieser Art informieren. Der Elternrat wurde Ende Oktober 2025 erstmalig von uns in einer Auftaktveranstaltung über das Schutzkonzept informiert.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder in unserer Einrichtung geschützt aufwachsen können und wir als Erwachsene gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen.

Wenn Sie Fragen haben oder etwas unklar ist, kommen Sie bitte jederzeit auf uns zu. Gern können Sie Fragen, Ideen oder Gedanken auch gesammelt über Ihre Elternvertreter an uns zukommen lassen.

Im nächsten Elternbrief informieren wir Sie über den ersten Baustein unseres Schutzkonzeptes – die Kinderrechte. Möglicherweise sind Ihnen dazu in unserem Haus schon erste Hinweise aufgefallen oder Ihr Kind hat Ihnen bereits davon berichtet.

Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen
Ihr Team vom Hellerauer Kinderhort

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Hort der 84. Grundschule Dresden
Telefon (03 51) 8 90 26 05
Telefax (03 51) 3 20 81 65
E-Mail hort-84.grundschule@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und
Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Grit Frank

Titelmotiv/Fotos: ©Christian Richter, ©adobeStock

Gestaltung/Herstellung: Januar 2026

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.